



Es beginnt mit einem Skandal.....	2
Die Telematikinfrastruktur (TI)	3
Die elektronische Patientenakte (ePA).....	4
Warum sind diese Informationen wichtig?	5
Einrichtung der ePA.....	6
Voraussetzungen für die Einrichtung der ePA auf einem Handy	6
So laden Sie die App ihrer Krankenkasse herunter	6
Was wir jetzt damit machen	7
Wie kommen die Daten in die ePA und wie werden sie abgerufen?	7
Das Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG).....	8
Welche Vorteile habe ich von der elektronischen Patientenakte?	8
Weitere Links und Informationen	9
Zeitplan der Einführung	10
Aktuelle Erfahrungen mit der ePA	11
Ausblick.....	11
Ärztliche Schweigepflicht.....	13

Die elektronische Patientenakte

Thomas Heinz, Juni 2025

Es beginnt mit einem Skandal

1997 kommt in Großbritannien unter dem Namen Lipobay eine Wunderwaffe gegen zu hohe Blutfettwerte auf den Markt. Kurz darauf wird das Medikament auch in Deutschland und in den USA zugelassen. Weltweit nehmen sechs Millionen Patienten mit erhöhtem Cholesterinspiegel Lipobay. Doch dann wird bekannt, dass Lipobay zu lebensgefährlichen Muskelschädigungen führen könnte. Rhabdomyolyse, eine heimtückische Krankheit, bei der Muskelgewebe abgebaut wird, zu viele Eiweiße ins Blut gelangen und schließlich die Niere versagt. Die Zahl der Verdachtsfälle steigt kontinuierlich. 1999 sind es noch zehn, zwei Jahre später schon 52, sieben davon in Deutschland.

Am 8. August 2001 nimmt Bayer Lipobay vom Markt.

Mittlerweile weiß man, dass das Medikament nicht allein für den Muskelabbau verantwortlich war, sondern die Kombination mit einem anderen Mittel zu der verheerenden Reaktion im Körper geführt hat.

2002 muss Bayer die Zahl der Todesmeldungen im Zusammenhang mit dem umstrittenen Präparat drastisch nach oben korrigieren. Insgesamt seien rund hundert Menschen mit Muskelschwäche in zeitlichem Zusammenhang mit der Einnahme von Lipobay gestorben¹.

Mehr als 14.000 Schadensersatzklagen hagelt es allein in den USA. Sie lähmen den Konzern jahrelang, bis er einen Vergleich über 1,1 Mrd. Dollar schließt. Bayers Rechtsabteilung wird im Zuge dessen zu einer der größten der Industrie aufgebläht.

In der Folge wurde die Idee entwickelt, Daten einfach auf der damals neuen elektronischen Gesundheitskarte zu speichern, die Patienten ohnehin von Arzt zu Arzt tragen müssen, so dass Wechselwirkungen von Medikamenten leichter erkannt werden konnten. Das Konzept wurde jedoch bald abgelöst durch die Planung einer umfassenden IT-Infrastruktur².

Sie wurde seit 2003 im Rahmen der E-Health-Strategie vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) erarbeitet.

¹ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/lipobay-skandal-zahl-der-todesfaelle-fast-verdoppelt-a-177969.html>

² <https://www.heise.de/hintergrund/Technische-Probleme-bei-der-Einfuehrung-der-elektronischen-Patientenakte-4483720.html>

Für die Patienten selbst war die ePA auf der Grundlage des Patientendatenschutzgesetzes (PDSG) vom 14. Oktober 2020 freiwillig. Sie war seit 1. Januar 2021, 18 Jahre nach dem Beschluss zur Einführung einer ePA in Deutschland, für alle Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung nutzbar. Das bedeutete, gesetzlich Krankenversicherte hatten ab da an ihren Krankenkassen gegenüber einen Anspruch auf eine ePA und ein Recht darauf, dass ihre Ärzte ihre persönliche Akte befüllen. Für die Patienten selbst war sie freiwillig, eine Nutzung erfolgte nur nach Zustimmung der Patienten mittels Opt-in³. Am 1. Januar 2022 wurde mit der ePA Version 2.0 die nächste Stufe freigeschaltet.

Im März 2023 hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) strategische Vorstellungen und zukünftige Handlungsfelder für eine Digitalisierung des Gesundheitswesens und der Pflege⁴ formuliert und veröffentlicht:

- Die Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur, insbesondere der elektronischen Patientenakte (ePA), die zu einer umfassenden Gesundheitsplattform des Patienten ausgebaut werden soll.
- Eine weitgehende und regelbasierte Nutzung von Daten der Patienten für Kostenträger, Wissenschaft, Forschung und auch zu industriellen Zwecken; verbunden mit einer Neugestaltung des Aspektes Datenschutz.
- Der Umbau der gematik⁵ zu einer „Digitalen Gesundheitsagentur“, bei der zukünftig die Nutzerorientierung an erster Stelle stehen soll.

Im Januar und Februar 2025 wurden für jeden gesetzlich Krankenversicherten von der jeweiligen Krankenkasse eine ePA in Form der Version 3.0 eingerichtet, wenn nicht jeweils vom Versicherten widersprochen (Opt-out-Verfahren⁶) wurde. Seit dem 29. April 2025 ist sie für alle gesetzlich Versicherten verfügbar.

Die Telematikinfrastruktur (TI)

Telematik ist ein Kunstwort aus Telekommunikation und Informatik. Es beschreibt die Kombination von Systemen, die Daten erfassen, über Telekommunikationsnetze übertragen und dann mithilfe von Informatiksystemen verarbeiten.

³ Opt-in (von englisch to opt (for something) ‚optieren‘, ‚sich für etwas entscheiden‘)

⁴ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/digitalisierung/digitalisierungsstrategie.html>

⁵ Die gematik ist die Nationale Agentur für Digitale Medizin und als solche für die Erfassung, Verarbeitung und Nutzung medizinischer Daten zuständig. Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Telematikinfrastruktur.

⁶ Opt-out oder Opting-out (engl. für *nicht mitmachen*)

Sie dient somit als Datenautobahn für die Übertragung von Gesundheitsdaten.

Aktuell müssen alle Kassenärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte, Krankenhäuser und Apotheken daran angeschlossen sein. Im Laufe der kommenden Jahre werden weitere Leistungserbringer wie Heilmittelerbringer, Hebammen und Pflegeeinrichtungen hinzukommen.

Sie benötigen dafür einen Konnektor⁷ für den Zugriff auf das Netzwerk, eine sogenannte Smart Card, um nachzuweisen, um welche Praxis oder Apotheke es sich handelt und einen Heilberufsausweis⁸ als Identifikationsmittel. Damit können wichtige Dokumente wie eRezeptdaten, elektronische Patientenakte und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sicher übermittelt werden.

Die elektronische Patientenakte (ePA)

Die elektronische Patientenakte ist ein digitaler Ordner für Gesundheitsinformationen.

Die Dokumente sind auf Lebenszeit gespeichert und jederzeit und überall verfügbar.

Die Daten liegen auf einem zentralen, gut gesicherten Server, so dass Ärzte, Apotheker und anderes medizinisches Fachpersonal von jedem Ort aus darauf zugreifen können – wenn die Patienten es erlauben.

Sie als Patient entscheiden darüber, welche Unterlagen in die ePA aufgenommen werden und wer sie betrachten darf.

⁷ Ein Konnektor ist ein Gerät, das eine sichere Verbindung zur Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen herstellt. Dafür muss es von der gematik zugelassen sein und über eine Zertifizierung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verfügen.

⁸ Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist eine personenbezogene Chipkarte im Scheckkartenformat. Der eHBA dient der persönlichen Authentifizierung der Heilberufler:innen an einem Kartenlesegerät („eHealth-Kartenterminal“). Mit dem eHBA weisen sich Heilberufler:innen in der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen elektronisch aus.

Das Sozialgesetzbuch (SGB V) gibt in § 341 vor, welche Unterlagen das sein können:

- medizinische Informationen über den Versicherten für eine übergreifende Nutzung, insbesondere
 - Befunde, Diagnosen, durchgeführte und geplante Therapiemaßnahmen, Früherkennungsuntersuchungen, Behandlungsberichte und sonstige untersuchungs- und behandlungsbezogene medizinische Informationen,
 - elektronischer Medikationsplan,
 - elektronische Notfalldaten der Gesundheitskarte ,
 - elektronische Briefe zwischen den an der Versorgung der Versicherten teilnehmenden Ärzten und Einrichtungen (elektronische Arztbriefe).
- Elektronisches Zahn-Bonusheft.
- Elektronisches Untersuchungsheft für Kinder.
- Elektronischer Mutterpass.
- Elektronische Impfdokumentation.
- Gesundheitsdaten, die durch den Versicherten zur Verfügung gestellt werden.
- Hinweise der Versicherten auf das Vorhandensein und den Aufbewahrungsort von
 - Erklärungen zur Organ- und Gewebespende,
 - Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen.
- Bei den Krankenkassen gespeicherte Daten über in Anspruch genommene Leistungen.
- Daten aus digitalen Gesundheitsanwendungen.
- Daten zur pflegerischen Versorgung.
- e-Rezepte.
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen.
- Behandlungsprogramme bei chronischen Krankheiten.
- Heilbehandlung und Rehabilitation.
- Elektronische Abschriften der Patientenakte.
- Erklärungen zur Organ- und Gewebespende.

Warum sind diese Informationen wichtig?

Informationen über Ihre Medikamente helfen Ihren Ärzten, Wechselwirkungen zu vermeiden.

Informationen über vorhandene Diagnosen, Allergien bzw. Unverträglichkeiten helfen Ihren Ärzten, sich für die beste Therapie zu entscheiden.

Vorherige Untersuchungen müssen nicht unnötig wiederholt werden.

Einrichtung der ePA

Voraussetzungen für die Einrichtung der ePA auf einem Handy

<u>Krankenversicherung:</u>	Die ePA ist nur für gesetzlich Versicherte verfügbar.
<u>Versichertenkarte:</u>	Eine Gesundheitskarte (Krankenversicherungskarte) mit aktivierter ePA-Funktion.
<u>Smartphone:</u>	Ein Smartphone mit Android (ab Version 7) oder iOS (ab Version 12).
<u>App der Krankenkasse:</u>	Diese ist meist kostenlos im App Store (iOS) oder Google Play Store (Android) verfügbar.
<u>Personalausweis:</u>	Personalausweis oder ein elektronischer Identitätsnachweis.

So laden Sie die App ihrer Krankenkasse herunter

- Öffnen Sie den App Store (iOS) oder Google Play Store (Android).
- Suchen Sie nach der App ihrer Krankenkasse.
Zum Beispiel: "DAK ePA", "TK-App" oder "Barmer eCare".
- Installieren Sie die App.

Nach der Installation muss Ihre ePA-App für Ihre ePA freigeschaltet werden. Hierfür sind grundsätzlich verschiedene Wege vorgesehen:

- **Freischaltung über die elektronische Gesundheitskarte (eGK).**
Die Freischaltung erfolgt mittels Ihrer eGK und der dazugehörigen PIN, die Sie von Ihrer Krankenkasse nach einer erfolgreichen Identifikation erhalten. Zur Freischaltung halten Sie die eGK einfach in der vorgesehenen Weise an Ihr Smartphone.
- **Freischaltung mithilfe der eID-Funktion des Personalausweises.**
Die Freischaltung gleicht dem Vorgehen bei der eGK und dem mobilen Endgerät. Anstelle der eGK und PIN nutzen Sie die entsprechende eID-Funktion der Karte.
- **Freischaltung mithilfe der GesundheitsID.**
Die GesundheitsID wird individuell für Sie erstellt, sie ist Ihr digitaler Schlüssel für den Zugang zur ePA. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Ab 15. Juli 2025 wird ePA nicht nur über Ihr mobiles Endgerät, sondern auch mithilfe Ihres Laptops oder Desktop-Computers nutzbar sein.

Darüber hinaus wird die ePA die Bereitstellung von Daten zu Forschungszwecken (sogenannte Sekundärdatennutzung) voraussichtlich ab dem 15. Juli 2025 ermöglichen.

Auch die sichere Übermittlung von Sofortnachrichten mithilfe des TI-Messengers (TIM) an Ihre Krankenkasse und – wenn möglich – Ihre Leistungserbringer können Sie voraussichtlich ab dem 15. Juli 2025 aus der ePA-App Ihrer Krankenkasse nutzen.

Was wir jetzt damit machen

Wie kommen die Daten in die ePA und wie werden sie abgerufen?

Praxen sind verpflichtet, die ePA mit bestimmten Daten zur aktuellen Behandlung zu befüllen, sofern die Daten elektronisch vorliegen und die Versicherten nicht widersprochen haben; ältere Befunde auf Papier können Krankenkassen als Service für ihre Versicherten auf deren Wunsch einstellen.

Zugang zur ePA erhalten Versicherte über die ePA-App, die sie auf ihrem Smartphone installieren.

Versicherte können eine Vertrauensperson beauftragen, ihre ePA zu verwalten.

In der ePA-App können die Versicherten auch selbst jederzeit Unterlagen hochladen. Die App synchronisiert sich automatisch mit einem zentralen Server, sodass die Leistungserbringer oder Vertrauenspersonen, denen sie es genehmigen, die Dokumente einsehen können.

Nutzer haben die Möglichkeit, verschiedene Berechtigungen zu vergeben. Zum Beispiel können sie ihrem Zahnarzt gestatten, nur die Dokumente einzusehen, die mit ihren Zähnen in Zusammenhang stehen. Ihrer Hausärztin könnten sie sämtliche Unterlagen freigeben, um ihr einen umfassenden Überblick über ihren Gesundheitszustand zu ermöglichen. Aber dazu muss man wissen, dass man nicht dem Arzt die Berechtigung erteilt, sondern dem gesamten Praxisteam.

Wenn Versicherte medizinischem Personal im Allgemeinen Zugang zu ihrer Akte gewähren, können auch Dokumente hochgeladen werden, wenn die Patienten nicht anwesend sind, wie etwa Laborergebnisse. Diese werden dann in der elektronischen Patientenakte für alle Berechtigten sichtbar.

Die Versicherten haben jederzeit die Möglichkeit, medizinischem Fachpersonal die Berechtigung zur Einsicht in ihre ePA zu entziehen, beispielsweise bei einem Wechsel der Arztpraxis, oder diese zeitlich zu beschränken, wenn sie während eines Urlaubs einen Arzt aufsuchen müssen oder einen Krankenhausaufenthalt haben.

Das Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG)

Das *Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten*⁹ ist am 26. März 2024 in Kraft getreten.

Die wichtigsten Inhalte des GDNG sind:

- Es wird ein Forschungsgeheimnis bei der Nutzung von Gesundheitsdaten eingeführt. Die missbräuchliche Verarbeitung von Forschungsdaten kann zukünftig strafrechtlich verfolgt werden.
- Daten aus der ePA werden zukünftig automatisch für die Forschung verfügbar gemacht. Versicherte können dieser Datenfreigabe jederzeit bei den Ombudsstellen der Krankenkassen oder digital in der App widersprechen (Opt-Out-Verfahren). Es werden ausschließlich Daten übermittelt, die zuverlässig automatisiert pseudonymisiert wurden.
- Kranken- und Pflegekassen können auf Basis von Abrechnungsdaten personalisierte Hinweise an ihre Versicherten geben, wenn dies zum individuellen Schutz der Gesundheit der Versicherten erforderlich ist.

Die Sekundärdatennutzung startet voraussichtlich am 15. Juli 2025.

Mit dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) werden Gesundheitsdaten besser für die Forschung und Qualitätssicherung nutzbar gemacht.

Reine Abrechnungsdaten, also die Tatsache, ob z.B. ein Blutzuckertest abgerechnet wurde (aber nicht das Ergebnis), können auch schon heute für Fragen der Qualitätssicherung oder zu Forschungszwecken grundsätzlich ohne Opt-Out verarbeitet werden.

Welche Vorteile habe ich von der elektronischen Patientenakte?

- Wer seinen Arzt wechseln oder sich eine Zweitmeinung einholen möchte, kann auf seine ePA verweisen – und alle benötigten Informationen sind sofort einsehbar.
- Versicherte müssen Unterlagen nicht mehr persönlich abholen oder darauf warten, dass Befunde auf dem Postweg ans Ziel gelangen.
- Bei komplexen Krankheitsbildern hat die ePA zudem den Vorteil, dass alle Mitglieder des Behandlungsteams auf dem gleichen Stand sind.
- Eventuelle Wechselwirkungen von Medikamenten lassen sich besser berücksichtigen, weil alle verordneten Präparate abrufbar sind.

⁹ <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/102/VO.html>

- Versicherte können eigene Daten in Form von Notizen hinterlegen - etwa den täglich gemessenen Blutdruck - und sie mit Ärzten besprechen – das ist auch spontan möglich. Sie können sich zudem Fragen notieren und haben beim Termin immer alles griffbereit auf dem Smartphone.
- Versicherte müssen ihren Impfpass nicht mehr in Papierform mit in die Praxis bringen.
- Die ePA soll auch dazu beitragen, Kosten zu sparen, was sich positiv auf die Versicherungsbeiträge auswirken könnte.

Die Daten der elektronischen Patientenakte (ePA) werden auf einem zentralen Server in Deutschland gespeichert, der Teil der Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen ist. Jegliche Änderungen an der TI werden vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft und zertifiziert.

Darüber hinaus sind alle Informationen, die in der ePA gespeichert werden, verschlüsselt. Nur die Versicherten selbst entscheiden, wer Zugriff auf ihre Daten erhält.

Versicherte können die Daten ihrer ePA ausschließlich für medizinisches Fachpersonal freigeben.

Weitere Links und Informationen

Bundesministerium für Gesundheit:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/elektronische-patientenakte.html>

gematik:

<https://www.gematik.de/anwendungen/e-patientenakte/versicherte>

<https://www.gematik.de/telematikinfrastruktur/gesundheitsid>

Bundesärztekammer:

<https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/digitalisierung/digitale-anwendungen/telematikinfrastruktur/epa>

Vertrauensstelle Krankenversichertennummer:

<https://www.itsg.de/produkte/vst-krankenversichertennummer/>

Kassenärztliche Bundesvereinigung

<https://www.kbv.de/html/epa.php>

https://www.kbv.de/html/1150_71598.php

Zeitplan der Einführung

Die Testphase der ePA startete am 15. Januar in ausgewählten Arztpraxen in Franken, Hamburg sowie in Teilen von Nordrhein-Westfalen. Auch einige Apotheken und Krankenhäuser wurden in die Erprobung einbezogen. Zunächst hatten etwa 300 Einrichtungen die Berechtigung, die ePA zu lesen und zu befüllen.

Laut gematik war die Pilotphase auf mehrere Wochen angelegt. Nach erfolgreichem Abschluss und Erfüllung der Sicherheitsanforderungen sollte die bundesweite Einführung der ePA erfolgen. Erst dann werde allen Praxen die notwendige Technik und Freischaltung für die Nutzung der ePA bereitgestellt.

Kurz vor der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) hat der Chaos Computer Club das System gehackt¹⁰, um auf Sicherheitslücken aufmerksam zu machen.

Die Krankenkassen, die ab 15. Januar Schritt für Schritt begannen, die Akten für ihre Versicherten anzulegen, sind Ansprechpartner bei Fragen zur ePA.

Bundesweit hatte die E-Akte eigentlich Mitte Februar an den Start gehen sollen. Der Starttermin wurde jedoch aufgrund technischer Probleme verschoben¹¹.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach betonte, die Tests in den Modellregionen hätten "wertvolle Erkenntnisse" geliefert.

Die im vergangenen Jahr „demonstrierten Sicherheitsmängel der elektronischen Patientenakte bestehen fort“, erklärten auf Anfrage der Nachrichtenagentur AFP hingegen der Chaos Computer Club. „Die bisher angekündigten Updates sind grundsätzlich ungeeignet, die aufgedeckten Mängel in der Sicherheitsarchitektur auszugleichen.“¹²

„Bei den versprochenen Updates handelt es sich lediglich um den Versuch der Schadensbegrenzung bei einem der vielen von uns demonstrierten Angriffe“, betonten die IT-Experten.

¹⁰ <https://www.ccc.de/de/updates/2019/neue-schwachstellen-gesundheitsnetzwerk>
<https://www.ccc.de/de/updates/2024/ende-der-epa-experimente>

¹¹ <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/e-patientenakte-start-100.html>

¹² <https://www.aerzteblatt.de/news/sicherheitsdebatte-zu-elektronischer-patientenakte-geht-weiter-b9c604b2-344c-4f31-9834-433d1c5e8171>

Aktuelle Erfahrungen mit der ePA

Pressemitteilung der Bundesärztekammer von April 2025: Die Erfahrungen der ersten Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) im Zuge der Erprobung in den drei Modellregionen haben zahlreiche technische Verbesserungsnotwendigkeiten offengelegt, sodass eine bundesweite verbindliche Einführung derzeit unvertretbar wäre¹³.

Feststellung seitens des CCC: Bisher wurde keine der Forderungen des Chaos Computer Clubs zu besserer Sicherheit der ePA 3.0 an den verantwortlichen Stellen reflektiert, die Risiken würden von der Gematik schlichtweg akzeptiert.

Sicherheitshalber war in der Testphase bis zum 28. April 2025 eine Positivliste vertrauenswürdiger Leistungserbringer integriert. Dies wird im freigegebenen ePA-System entfallen.

Ärzte bemängeln aktuell, dass teilweise nicht auf E-Akten zugegriffen werden könne oder die Ladezeiten lang seien.

Manche Praxisverwaltungssysteme stellen die benötigten Module noch nicht bereit. Und bei den bereitgestellten Modulen gebe es häufig auch noch technische Probleme.

Die elektronische Medikationsliste, und dass die Daten automatisch über den E-Rezept Server aktualisiert werden, wird allgemein als sehr positiv wahrgenommen.

Bei manchen Systemen sei das Stecken der eGK allerdings noch problematisch¹⁴.

Ausblick

Die Einführung der ePA in Arztpraxen erfolgte bundesweit am 29. April 2025, mit einer verpflichtenden Nutzung ab dem 1. Oktober. Ab dem kommenden Jahr wird dies sogar strafbewehrt.

Laut Gesundheitsminister Lauterbach handelt es sich bei der ePA um das größte Digitalprojekt, das Deutschland je erlebt hat, und um eine bahnbrechende Innovation. Ziel ist es, den weltweit "größten", "repräsentativsten" und "interessantesten" Gesundheitsdatensatz aufzubauen.

¹³ <https://www.heise.de/news/Trotz-Sicherheitsbedenken-Sanktionsbewaehrte-Nutzung-der-E-Patientenakte-kommt-10333673.html>

¹⁴ <https://www.aerzteblatt.de/news/elektronische-patientenakte-das-berichten-arztinnen-und-arzte-aus-den-testregionen-7522d4be-9f51-475a-ae29-67117dd52893>

"Daher interessieren sich auch die Hersteller aller großen KI-Systeme für diesen Datensatz. Wir sind im Gespräch mit Meta, mit OpenAI, mit Google, alle sind daran interessiert, ihre Sprachmodelle für diesen Datensatz zu nutzen, beziehungsweise an diesem Datensatz zu arbeiten", so Lauterbach. Natürlich versuche man auch "deutsche Lösungen nach vorne zu bringen, das kann ich Ihnen versichern, aber ich kann Ihnen auch versichern, das Interesse an diesem Datensatz wird weltweit sehr groß sein"¹⁵.



„Ich fände es klug, wenn wir den Menschen einen ökonomischen Anreiz geben, das Gesundheitssystem effizienter zu nutzen“ begründete Merz.

Wenn Versicherte also ihre »Datenschutzbedenken zurückstellen«, könne dies zum Beispiel mit 10 Prozent niedrigeren Beiträgen belohnt werden¹⁶.

¹⁵ <https://www.heise.de/news/Lauterbach-zu-Gesundheitsdaten-Google-Meta-und-OpenAI-melden-Interesse-an-10179936.html>

¹⁶ <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/merz-will-epa-nutzer-belohnen-152945/>

Ärztliche Schweigepflicht

Ärzte sind als Berufsgeheimnisträger „zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt“.

Gemäß § 97 der Strafprozessordnung (StPO) gilt ein Beschlagnahmeverbot für ärztliche Aufzeichnungen über Patienten, wenn sie sich "im Gewahrsam der zur Verweigerung des Zeugnisses Berechtigten" befinden.

Die ePA als versichertengeführte Akte taucht in § 97 StPO nicht auf, ihr Schutz vor dem Zugriff von Strafverfolgungsbehörden ist im Gesetz nicht vorgesehen¹⁷. Die aktuelle Gesetzeslage ist demnach zumindest unklar.

Der Artikel basiert auf Vorträgen von Thomas Heinz, aktiv in der Digitalberatung für Menschen ab 60. Er soll eine Einführung darstellen und ist von Laien nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert.

¹⁷ <https://www.heise.de/hintergrund/Wenn-der-Staat-die-Patientenakte-lesen-will-10248249.html>